

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 18.06.2020

Beschluss: 106/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteilen. Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	03.06.2020	5					
Ortschaftsrat Groß Börnecke	02.06.2020	5					
Ortschaftsrat Hecklingen	04.06.2020	7					
Ortschaftsrat Schneidlingen	08.06.2020	5					
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	8					
Stadtrat	23.06.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Am 19.06.2018 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hundesteuersatzung beschlossen. Diese Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht durch Schreiben vom 18.09.2018 beanstandet und schlugen eine Überarbeitung der Satzung vor.

Die Hundesteuersatzung wurde komplett überarbeitet und neugegliedert. Dabei wurden die Mängel, welche durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden, beseitigt. Zudem wurden die Meldepflichten für Hundehalter erweitert und ausformuliert.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Steuersätze. Eine Erhöhung ist zwingend erforderlich, da diese Maßnahme im aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten ist. Die Steuerhebesätze wurden seit 2013 nicht mehr geändert. Eine Erhöhung ist deshalb für die Konsolidierung der Stadt Hecklingen notwendig. Bei mehr als 500 Hunden im Gemeindegebiet wären Mehrerträge in Höhe von ca. 25.000 EUR möglich.

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	80,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	100,00 EUR
dritter Hund	von	100,00 EUR	auf	140,00 EUR

Es erfolgt keine Unterteilung beim Steuerhebesatz mehr für gefährliche Hunde. Es sind dann für jeden gefährlichen Hund nach dieser Satzung je 400,00 EUR (vorher 4a: 300,00 EUR und 4b: 200,00 EUR) zu zahlen.

Für einen Hund würde dies eine Mehrbelastung für den Hundehalter pro Quartal in Höhe von 7,50 EUR bedeuten. Bei zwei Hunden wäre mit einer Mehrbelastung pro Quartal in Höhe von 17,50 EUR zu rechnen.

Nach Beratungen in den Ortschaftsräten und im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Hebesätze in der Hundesteuersatzung geändert:

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	60,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	80,00 EUR
dritter Hund	von	100,00 EUR	auf	120,00 EUR.

Des Weiteren wurde eine Steuererleichterung für Listenhunde eingepflegt. Die aktualisierte Hundesteuersatzung ersetzt im Beschluss die Ursprungsfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	

Stadt Hecklingen

Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Hundesteuersatzung
Aktuelle Hundesteuersatzung vom 06/2020
Vergleiche zu anderen Gemeinden